N i e d e r s c h r i f t

über die 14. Sitzung

des Stadtrates der Stadt Eisenberg
am Dienstag, den 09.02.2021

in das Ev. Gemeindehaus, Friedrich-Ebert-Straße 13 in Eisenberg

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am xx.xx.xxxx. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom xx.xx.xxxx des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	XX
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	XX
Anwesend waren:	XX
Nicht anwesend waren:	XX

Anwesend:

Vorsitzende/r
Herr Peter Funck

SPD-Fraktion
Frau Sandra Giel
Frau Sissi Lattauer
Herr Helmut Linke
Herr Stefan Müller
Herr Ender Önder
Herr Manfred Rauschkolb
Herr Wolfgang Schwalb
Frau Pia Zimmer

CDU-Fraktion
Herr Georg Grünewald

Mitglieder
Herr Albert Hess
Herr Dr. Karsten Schilling

CDU-Fraktion
Herr Reiner Unkelbach
Frau Renate Unkelbach

FWG-Fraktion
Herr Manfred Boffo

Herr Dr. Helmut Brünesholz
Herr Alexander Haas
Frau Ivonne Hofstadt
Herr Adolf Kauth
Herr Tamer Kirdök
Herr Erwin Knoth
Herr Jonny Scheifling
Herr Uwe Schulz

FDP
Herr Peter Boger

von der Verwaltung
Frau Heike Sattler
Herr Lothar Görg

Schriftführer
Frau Enya Eisenbarth

Abwesend:

Bürgermeister
Herr Bernd Frey

SPD-Fraktion
Frau Jaqueline Rauschkolb

von der Verwaltung
Herr Andreas Lill
Herr Reinhard Wohnsiedler

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan der Stadt Eisenberg (Pfalz) für die Haushaltsjahre 2021/2022
Vorlage: 0855/FB 1/2021

2.1. Antrag der parteilosen Fraktion: Ergänzung des Doppelhaushaltes 2021/2022

2.2. Unterrichtung über Anregungen der Einwohner

2.3. Beschlussfassung zum vorliegenden Haushaltsplan

3. Genehmigung des Waldwirtschaftsplan im Körperschaftswald für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 0846/FB 2/2020

4. Neufassung der Forsteinrichtung
Vorlage: 0863/FB 2/2021

5. Besetzung der städtischen Ausschüsse

Vorlage: 0849/FB 1/2021

6. Darlehensangelegenheiten
Vorlage: 0865/FB 1/2021

7. Bestätigung von Eilentscheidungen

7.1. Abschlussbetriebsplan Tontagebau Talstraße - Stellungnahme der Stadt Eisenberg
Vorlage: 0845/FB 2/2020

7.2. Wirtschaftsförderung - Teilnahme am Wettbewerb "Dorf-Büros - Coworking Spaces in Rheinland-Pfalz" - Bestätigung einer Eilentscheidung
Vorlage: 0861/FB 5/2021

8. Auftragsvergabe - Bau einer Kletterwand auf dem Gelände der TSG Eisenberg
Vorlage: 0847/FB 4/2021

9. Spendenangelegenheiten

9.1. Spendenangelegenheit - Anschaffung eines Kinderbusses für die Kindertagesstätte St. Elisabeth
Vorlage: 0848/FB 1/2021

9.2. Spendenangelegenheit - Eisenberger Brücke
Vorlage: 0858/FB 1/2021

9.3. Spendenangelegenheit - Kindertagesstätte "In den Ortswiesen"
Vorlage: 0859/FB 1/2021

10. Bauantrag zur Bebauung des Grundstückes "Gaststätte Engel" mit zwei Mehrfamilienwohnhäusern
Vorlage: 0842/FB 2/2020

11. Widmung der Verkehrsanlagen im östlichen Bereich des Baugebietes Wingertsberg Teil D (Bürgermeister-Becker-Straße)
Vorlage: 0853/FB 2/2021

12. Neubau Wohngebäude "Am Weinberg"; Befreiung von § 8 LBauO
Vorlage: 0854/FB 2/2021

13. Mitteilungen und Anfragen

<u>Nichtöffentlicher Teil</u>

1. Tekturantrag zum Bau eines Gartenhauses mit Holzlager - Ersetzen des gemeindlichen Einvernehmens
Vorlage: 0864/FB 2/2021

2. Grundsatzbeschluss zur Ausweisung eines Baugebietes im Bereich Seltenbach
Vorlage: 0857/FB 2/2021

3. Anbau an Wohngebäude; Theodor-Storm-Straße
Vorlage: 0844/FB 2/2020

4. Pachtangelegenheiten - Antrag auf Anpassung der Pacht Bistro Cosmopolitan Steinborn
Vorlage: 0860/FB 2/2021

5. Antrag auf Stundung der Gewerbesteuer
Vorlage: 0852/FB 1/2021

6. NEU - Errichtung eines 5-Familienwohnhauses - Befreiung vom Bebauungsplan Wingertsberg Teil D
Vorlage: 0851/FB 2/2021

7. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Stadtbürgermeister Peter Funck, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenberg (Pfalz) und stellt fest:

a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.

b) Dass der Stadtrat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit war während der ganzen Sitzung gegeben.

c) Die Tagesordnung wird einstimmig um folgende Punkte ergänzt:

TOP 2.1 Antrag der parteilosen Fraktion: Ergänzung des Doppelhaushaltes 2021/2022

Weiterhin beantragt die SPD Fraktion die Verlegung des TOP 10 Errichtung eines 5-Familienwohnhauses – Befreiung vom Bebauungsplan Wingertsberg Teil D vom öffentlichen in den nichtöffentlichen Teil. Dem wird einstimmig stattgegeben.

Die SPD Fraktion beantragt weiterhin, nach einer Stunde eine kurze Pause einzulegen. Dem wird ebenfalls stattgegeben.

1. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan der Stadt Eisenberg (Pfalz) für die Haushaltsjahre 2021/2022

Stadtbürgermeister Funck erläutert den Ratsmitgliedern das Zahlenwerk des Doppelhaushaltes 2021/2022. Dieser ist als *Anlage 1* beigefügt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird im Ergebnishaushalt auf der Ertragsseite mit 14.804.014,00 € und auf der Aufwandsseite mit 16.141.243,00 € festgesetzt, so dass sich ein Fehlbetrag von 1.337.229,00 € ergibt.
Im Jahr 2022 betragen die Erträge 15.231.167,00 € und die Aufwendungen 16.197.526,00 €, daraus resultiert ein Fehlbetrag von 966.359,00 €.
Der Saldo der ordentlichen En- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt -695.425,00 € im Jahr 2021 und – 332.762,00 € im Jahr 2022.
Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden im Jahr 2021 auf 1.080.436,00 € und im Jahr 2022 auf 811.660,00 € festgesetzt. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden im Jahr 2021 mit 3.122.700,00 € und im Jahr 2022 auf 2.302.300,00 € veranschlagt. Der Saldo hieraus beläuft sich 2021 auf – 2.042.264,00 € und 2022 auf – 1.490.640,00 €.
Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit belaufen sich im Jahr 2021 auf 2.737.689,00 € und im Jahr 2022 auf 1.823.402,00 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird für 2021 auf 2.042.264,00 € und für 2022 auf 1.490.640,00 € festgesetzt.
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wie folgt festgesetzt:

	2021	2022
Grundsteuer A	420 v. H.	500 v. H.
Grundsteuer B	420 v. H.	500 v. H.
Gewerbesteuer	365 v. H.	365 v. H.

Die Hundsteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund	80,00 €
für den zweiten Hund	140,00 €
für jeden weiteren Hund	200,00 €

Für gefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, beträgt die Steuer

für den ersten Hund	240,00 €
für den zweiten Hund	300,00 €
für jeden weiteren Hund	300,00 €

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz in der derzeit gültigen Fassung werden für den Wirtschaftswegebeitrag auf 13,00 €/ha festgesetzt.
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt 10.324.454,52 €. Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2021 beträgt 8.306.917,52 €, zum 31.12.2022 6.969.688,52 €.
Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 6.000,00 € überschritten sind. Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 30.000,00 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

Es folgt eine kurze Diskussion im Gremium.

Weiterhin wird die Aufnahme von 32.000,00 € in Erträgen und Aufwendungen für die Durchführung einer Open-Air-Veranstaltung im Sommer im Waldstadion mit zwei Enthaltungen beschlossen.

2.1. Antrag der parteilosen Fraktion: Ergänzung des Doppelhaushaltes 2021/2022

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Antrag der parteilosen Fraktion zur Aufnahme von Mitteln in Höhe von 50.000,00 €/Jahr für Klimaschutzmaßnahmen und 30.000,00 € (2021) für ein Stadtentwicklungskonzept vor. Es wird beantragt, über die beiden Punkte getrennt abzustimmen. Der Antrag liegt als *Anlage 2* bei.

Beschluss:

Zu Punkt a) Klimaschutzmaßnahmen 50.000,00 €/Jahr
Der Stadtrat stimmt mit 11 Ja-Stimmen, 11-Nein-Stimmen und einer Enthaltung ab. Somit ist dieser Antrag abgelehnt.

Zu Punkt b) Stadtentwicklungskonzept 30.000,00 € (2021)
Der Stadtrat stimmt einstimmig der Aufnahme von 30.000,00 € für ein Stadtentwicklungskonzept in den Haushaltsplan 2021 zu.

2.2. Unterrichtung über Anregungen der Einwohner

Anregungen der Einwohner liegen nicht vor.

2.3. Beschlussfassung zum vorliegenden Haushaltsplan

Beschluss:

Die Ratsmitglieder stimmen dem vorgetragenen Zahlenwerk mit den o. g. Änderungen einstimmig zu.

3. Genehmigung des Waldwirtschaftsplan im Körperschaftswald für das Haushaltsjahr 2021

Vom Forstamt Kirchheimbolanden wurde der Waldwirtschaftsplan für das Jahr 2021 erstellt. Über diesen Wirtschaftsplan ist vom Stadtrat gemäß § 33 LFG zu beraten und zu beschließen. Laut Vorschlag sind Einnahmen in Höhe von 70.087 € und Ausgaben in Höhe von 125.075 € vorgesehen. Es ist somit mit einem Defizit in Höhe von 54.988 € zu rechnen. Der Waldwirtschaftsplan 2021 ist als *Anlage 3* beigefügt.

Der Waldwirtschaftsplan 2020 wies im Vergleich hierzu ein Defizit von 61.512 € aus.

Förster Fabian Keck erläutert dem Stadtrat den Waldwirtschaftsplan. Es wurde außerdem eine Förderung für eine FSC Zertifizierung beantragt. Bei Bewilligung erhält die Stadt Eisenberg Mittel in Höhe von ca. 54.000 €, womit das Defizit ausgeglichen wäre.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dem Waldwirtschaftsplan des Körperschaftswaldes für das Haushaltsjahr 2021, wie vom Forstamt erstellt, zuzustimmen.

4. Neufassung der Forsteinrichtung

Die Waldbesitzer sind verpflichtet ein Forsteinrichtungswerk zu erstellen. Die Planung ist auf den Zeitraum von 10 Jahren ausgerichtet. In der Forsteinrichtung wird der Wald „untersucht" und aus den gewonnenen Daten u.a. die nachhaltige Bewirtschaftung bzw. der Einschlag festgelegt. Das bestehende Forsteinrichtungswerk wäre im Jahr 2018 ausgelaufen. Der Stadtrat hatte, da sich zu diesem Zeitpunkt nur geringe Änderungen zur bestehenden Forsteinrichtung ergeben hatten, die Verlängerung um 5 Jahre beantragt.
Da sich aufgrund des Klimawandels und den letzten trockenen Sommern wesentliche Veränderungen in der Baumartenzusammensetzung, der Bewirtschaftung des Waldes und damit verbunden auch beim Einschlag ergeben, ist es erforderlich eine neue Forsteinrichtung zu erstellen und die Ziele neu festzulegen.
Die Aufgaben zur Erstellung der neuen Forsteinrichtung können von einem externen Büro erstellt werden. Dann werden die hierfür anfallenden Kosten vom Land gefördert. Die Aufgaben können aber auch von Landesforsten Rheinland-Pfalz übernommen werden. Bei der Bearbeitung durch die Landesforstverwaltung werden der Stadt keine Kosten in Rechnung gestellt.
Nach Auffassung der Verwaltung sollte die Forstverwaltung mit der Erstellung der Forsteinrichtung beauftragt werden. Die für die Erstellung der Forsteinrichtung erforderlichen Kenntnisse sind vor Ort vorhanden und müssen nicht erst erarbeitet werden.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Neuaufstellung der Forsteinrichtung einstimmig zu. Die Landesforsten Rheinland-Pfalz wurde mit der Neuaufstellung der Forsteinrichtung beauftragt.

5. Besetzung der städtischen Ausschüsse

Die Herren Dr. Karsten Schilling und Albert Hess haben mit Schreiben vom 15.12.2020 mitgeteilt, dass sie zum 31.12.2020 aus der Partei Bündnis 90/Die Grünen ausscheiden. Ihre Mandate als Mitglieder des Stadtrates werden sie beibehalten und die Fraktion „Parteilose" bilden, die durch Herrn Dr. Schilling als Fraktionssprecher vertreten wird.

Nach § 45 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) sind die Ausschussmitglieder neu zu wählen, wenn sich das Stärkeverhältnis der im Stadtrat vertretenen politischen Gruppen ändert und sich auf Grund des neuen Stärkeverhältnisses eine andere Verteilung der Ausschusssitze ergibt. Das ist der Fall, wenn Ratsmitglieder sowohl ihre Fraktionszugehörigkeit als auch ihre Mitgliedschaft in derjenigen Partei aufgeben, auf deren Wahlvorschlag sie gewählt sind (VV Nr. 5 zu § 45 GemO). Die Zahl der Ausschusssitze entspricht der aus der Kommunalwahl hervorgegangenen Mitgliederzahl der einzelnen politischen Gruppen.

Ausgehend von dem neuen Stärkeverhältnis ergibt sich nach dem Divisorverfahren entsprechend § 41 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KGW) eine andere Sitzverteilung in den Ausschüssen, wie aus der Anlage zu ersehen ist. Die Partei Bündnis90/ Die Grünen hat keine Sitze mehr, je nach Anzahl der Ausschussgröße erhalten SPD bzw. FDP einen zusätzlichen Sitz. Die Gruppe „Parteilose" hat kein Vorschlagsrecht, da sie sich nicht mit einem eigenen Wahlvorschlag an der Kommunalwahl beteiligt hat.

§ 45 Abs. 1 GemO sieht die Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern für die Ausschüsse vor. Die Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter erfolgt in öffentlicher Sitzung und grundsätzlich geheim durch Stimmzettel.
Nach § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO kann durch Beschluss der Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Rates die Abstimmung offen durch Handzeichen erfolgen.

Bisher wurde praktiziert, dass von den Fraktionen ein gemeinsamer Wahlvorschlag nach interfraktioneller Abstimmung eingebracht wird. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag ist empfehlenswert, da es hierbei nicht auf die Anwesenheit aller Ratsmitglieder in der Sitzung ankommt; durch das Fehlen einzelner Mitglieder kann es nicht zu Verschiebungen der Ausschussstärke hinsichtlich der Fraktionen kommen.

Die Ausschüsse setzen sich entweder nur aus Ratsmitgliedern oder aus Ratsmitgliedern und sonstigen wählbaren Einwohnern der Gemeinde zusammen; mindestens die Hälfte der Mitglieder eines Ausschusses sollen jedoch Ratsmitglieder sein. Haupt- und Finanzausschuss sowie Rechnungsprüfungsausschuss bestehen ausschließlich aus Ratsmitgliedern. In gemischten Ausschüssen müssen Ratsmitglieder durch Ratsmitglieder vertreten werden, da Beschlussfähigkeit nur besteht, wenn mehr als die Hälfte der Ausschussmitglieder Ratsmitglieder sind.

In der Liste ist die Besetzung der Ausschüsse mit der neu berechneten Sitzverteilung dargestellt. Grundsätzlich können die Ausschüsse auf Vorschlag der Fraktionen komplett neu gewählt werden. Es ist auch möglich, lediglich die freien Sitze zu besetzen. In diesem Fall werden die FDP und die SPD-Fraktion um Vorschläge gebeten.

Die Besetzung der freien Sitze in den Ausschüssen soll wie folgt vorgenommen werden:

- Haupt- und Finanzausschuss

Mitglied: Peter Boger Stellvertreter: Dr. Karsten Schilling

- Rechnungsprüfungsausschuss

Mitglied: Helmut Linke Stellvertreter: Wolfgang Schwalb

- Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft und Stadtentwicklung

Stellvertreter: Florian Philippi (Nachbesetzung für Hans Jürgen Günther, verstorben)

Mitglied: Peter Boger Stellvertreter: Dr. Karsten Schilling

- Bau- und Umweltausschuss

Mitglied: Dr. Karsten Schilling Stellvertreter: Albert Hess

- Sozialausschuss (Jugend, Soziales und Prävention)

Mitglied: Peter Boger Stellvertreter: Albert Hess

- Partnerschaftsausschuss

Mitglied: Sandra Giel Stellvertreter: Florian Philippi

- Kulturausschuss

Mitglied: Helmut Linke Stellvertreter: Ender Önder

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, offen abzustimmen.
Der Stadtrat stimmt der Besetzung der Ausschüsse, wie von den Fraktionen vorgeschlagen, einstimmig zu.

6. Darlehensangelegenheiten

Im Rahmen der durchgeführten Investitionen für die Stadt Eisenberg war eine Darlehensneuaufnahme in Höhe von 563.000,00 € notwendig.

Es wurden hierfür fünf Kreditinstitute für die Abgabe eines Angebotes angefragt; drei Banken haben ein Angebot am 28.01.2021 vorgelegt.

Maßgebend waren: mindestens 2% Tilgung, halbjährliche Fälligkeit (30.06. und 30.12.) und längst mögliche Zinsbindung.

Angebote abgegeben wurden für 15 Jahre, 20 Jahre und auf Endlaufzeit.

Kreditinstitut	15 Jahre Zinsbindung	20 Jahre Zinsbindung	Restlaufzeit
ISB Mainz	Keine Abgabe	0,42 %	0,43 %
Nr. 2	0,51 %	Keine Abgabe	Keine Abgabe
Nr. 3	0,59 %	Keine Abgabe	Keine Abgabe

Günstigster Bieter war bei Abschluss der Darlehensaufnahme somit die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) mit Zinsbindung auf Restlaufzeit und einem Zinssatz von 0,43 % für 563.000,00 €.

Beschluss:
Der Stadtrat stimmt der Darlehensneuaufnahme in Höhe von 563.000,00 €, bei einem Zinssatz von 0,43 % mit einer Zinsbindung bis 30.12.2050 (Endlaufzeit),
bei 3,14 % Tilgung und halbjährlicher Fälligkeit bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) nachträglich einstimmig zu.

7. Bestätigung von Eilentscheidungen

7.1. Abschlussbetriebsplan Tontagebau Talstraße - Stellungnahme der Stadt Eisenberg

Für den Tontagebau Talstraße wurde vom Betreiber ein Abschlussbetriebsplan vorgelegt. Der Abbau der Bodenschätze ist fast abgeschlossen. Im Abschlussbetriebsplan wird die Entwicklung der Abbaufläche sowie die zukünftig geplante Nutzung dargestellt. Grundlage der Entwicklungsplanung ist der von einem Fachbüro erstellte Landespflegerische Begleitplan.
Die Interessen der Stadt Eisenberg wurden bei der Planung berücksichtigt. Unter anderem ist das geplante Mischgebiet / Gewerbegebiet im Bereich der Ebertsheimer Straße in die

Planung aufgenommen worden. Der Beschluss zum Erwerb der betroffenen Fläche wurde bereits gefasst.
Bei Bedarf können die vollständigen Unterlagen beim Bauamt eingesehen werden.

Beschluss:
Gegen den vorgelegten Abschlussbetriebsplan für den Tontagebau „Talstraße“ bestehen keine Bedenken. In der Planung werden die Interessen der Stadt Eisenberg berücksichtigt. Es werden keine Einwände erhoben. Die getroffene Eilentscheidung wird nachträglich einstimmig bestätigt.

7.2. Wirtschaftsförderung - Teilnahme am Wettbewerb "Dorf-Büros - Coworking Spaces in Rheinland-Pfalz" - Bestätigung einer Eilentscheidung

Für den Wettbewerb „Dorf-Büros – Coworking Spaces in Rheinland-Pfalz“ der Entwicklungsagentur können Bewerbungsunterlagen bis zum 16.02.2021 eingereicht werden. Hierfür sind umfangreiche Bewerbungsunterlagen auszufüllen.
Die bewerbende Kommune muss sich zum Betrieb des Dorf-Büros für mind. 5 Jahre verpflichten, die VG muss ihre Unterstützung zusagen. Die Entwicklungsagentur RLP wählt von den Bewerbern bis zu 3 Kommunen aus. Diese werden durch umfängliche Beratung vorab und während des Betriebes und mit bis zu 100.000 Euro in den ersten drei Jahren unterstützt. Die Eröffnung der Dorfbüros 2021 ist seitens der Entwicklungsagentur für die erste Dezemberwoche vorgesehen.

Es folgt eine kurze Diskussion im Gremium.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Eisenberg bestätigt mehrheitlich, mit zwei Gegenstimmen, nachträglich die Eilentscheidung am Wettbewerb „Dorf-Büros – Coworking Spaces in Rheinland-Pfalz“ der Entwicklungsagentur teilzunehmen.

8. Auftragsvergabe - Bau einer Kletterwand auf dem Gelände der TSG Eisenberg

Die Stadt Eisenberg plant über das Förderprogramm „Soziale Stadt“ eine Kletterwand an der Sporthalle der TSG Eisenberg zu errichten. In Kooperation mit den Mitarbeitern der TSG wird es Jugendlichen und Interessierten ermöglicht das seilgesicherte Klettern zu erproben. Dabei können neben der körperlichen Ertüchtigung vertrauensbildende Effekte erzielt werden. Die Nutzung der hohen Kletterwand ist nur durch eingewiesene Personen der TSG Eisenberg möglich.

Die Kletterwand ist dabei in zwei Bereiche geteilt. An der rückseitigen Giebelwand der Sporthalle soll eine ca. 10 m hohe Wand installiert werden. Hierbei wird mit Tope-Rope-Seilsicherungen geklettert, d.h. dass das Sicherungsseil über eine Umlenkung am oberen Ende der Kletterwand geführt wird. Dadurch kann der Kletternde durch eine zweite Person am Boden gesichert und abgelassen werden.
Westlich der Giebelwand befindet sich ein kleinerer Gebäudetrakt der Sporthalle. Auf einer Höhe von 5 m soll eine Boulderwand errichtet werden, um das Klettern in geringer Höhe oh-

ne Seilsicherung zu ermöglichen. Um die Schwierigkeit beim Klettern zu erhöhen, sind weitere Überhänge in der Wand eingeplant. Die rückseitige Ausgangstür der Sporthalle wird eingehaust.
Durch die Zweiteilung der Wand können bis zu 30 Personen die Kletterwand nutzen, wobei 12-13 Personen gleichzeitig mit und ohne Seil klettern können.

Um den Zutritt von außen und somit die Verletzungsgefahr bei unbefugtem Betreten zu vermeiden, soll der komplette Kletterbereich inkl. Fallschutz eingefriedet werden. Durch die Montage eines 2m hohen Doppelstabmattenzaunes wird der Kletterbereich abgetrennt. Neben der eigentlichen Wand und dem Zaun soll eine Fertiggarage angeschafft werden. Diese soll westlich der Sporthalle am Gebäude platziert werden und dient zur ordnungsgemäßen Lagerung der Kletterausrüstung. Die Umzäunung schließt die Garage ebenfalls mit ein.

Am 15.12.2020 fand nach beschränkter Ausschreibung die Submission zur Lieferung und Montage der Kletterwand statt.
Die ausgeschriebene Leistung umfasst folgenden Bestandteile:

- Ca. 130 m² Kletterflächen inkl. Unterkonstruktion und Siebdruckplattenverkleidung
- Lieferung und Montage von ca. 980 Klettergriffen inkl. Routenplanung
- 30 m² Überdachung der Kletterwände
- Standsicherheitsnachweis, Werkplanung, Wartungsvertrag
- Kletterausrüstung

Beim Öffnungstermin wurden 3 Angebote frist- und formgerecht eingereicht. Nach Prüfung der eingegangenen Angebote ergab sich folgende Bieterreihenfolge:

1)	Fa. GRIFFIT, Landau	73.584,15 €
2)	…	78.267,20 €
3)	…	81.047,04 €

Die Maßnahme wird innerhalb des Programmes „Soziale Stadt“ mit 80% gefördert. Die ursprüngliche Kostenschätzung für die gesamte Maßnahme belief sich auf 117.000 € brutto. Im Hinblick auf die zusätzlichen Arbeiten (Fertiggarage, Einfriedung etc.) kann der ursprüngliche Kostenrahmen aller Voraussicht nach eingehalten werden.

Die Preise des Mindestbietenden sind angemessen und wirtschaftlich kalkuliert. Das Angebot der Fa. GRIFFIT aus Landau kann damit zur Beauftragung empfohlen werden.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Eisenberg beschließt einstimmig den Auftrag für die Lieferung und Montage der Kletterwand auf dem Gelände der TSG Eisenberg in Höhe von 73.584,15 € an die Fa. GRIFFIT aus Landau zu vergeben.

9. Spendenangelegenheiten

9.1. Spendenangelegenheit - Anschaffung eines Kinderbusses für die Kindertagesstätte St. Elisabeth

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung in Höhe von 2.300,00 € für die Anschaffung eines Kinderbusses für die Kindertagesstätte St. Elisabeth in Form einer Geldspende von einer Stiftung vor. Eine dienstliche oder wirtschaftliche Beziehung besteht nicht.

Beschluss:
Der Stadtrat stimmt der Annahme der Zuwendung für die Kindertagesstätte St. Elisabeth vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht einstimmig zu.

9.2. Spendenangelegenheit - Eisenberger Brücke

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung in Höhe von 1.000,00 € für die Eisenberger Brücke der Stadt Eisenberg vor. Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um eine Privatperson. Eine dienstliche oder wirtschaftliche Beziehung besteht nicht.

Beschluss:
Der Stadtrat stimmt der Annahme der Zuwendung für die Eisenberger Brücke vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht einstimmig zu.

9.3. Spendenangelegenheit - Kindertagesstätte "In den Ortswiesen"

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung in Höhe von 250,00 € für die Kindertagesstätte „In den Ortswiesen“ der Stadt Eisenberg vor. Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um eine juristische Person des Privatrechts.

Beschluss:
Der Stadtrat stimmt der Annahme der Zuwendung für die Kindertagesstätte „In den Ortswiesen“ vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht einstimmig zu.

10. Bauantrag zur Bebauung des Grundstückes "Gaststätte Engel" mit zwei Mehrfamilienwohnhäusern

Der Stadtrat Eisenberg hatte in der Ratssitzung am 23.06.2020 über die Bauvoranfrage zur Bebauung des Grundstückes „Engel“ beraten. In der vorgelegten Bauvoranfrage waren zwei Mehrfamilienwohnhäuser mit insgesamt 11 Wohnungen geplant. Der Stadtrat hatte das Einvernehmen hierzu erteilt.

Zur Bebauung der Fläche liegt ein Bauantrag vor. Geplant sind weiterhin zwei Mehrfamilienwohnhäuser mit insgesamt 12 Wohneinheiten. Die Planung stimmt mit der im Juni vorgelegten Bauvoranfrage überein. Das Gebäude an der Hauptstraße wurde in der Höhe reduziert. Zu dem Bauantrag kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden. Zur Ausweisung der erforderlichen Stellplätze ist weiterhin der Erwerb der angrenzenden stadteigenen Grünfläche erforderlich. Nach Auffassung der Verwaltung sollte zur Unterstützung der Planung die Bereitschaft zur Veräußerung der benötigten Parkplatzfläche weiterhin bestehen bleiben.

Der ehemalige Saal der Gaststätte Engel ist nicht Gegenstand des Bauantrages. Für eine geänderte Nutzung ist ein Bauantrag einzureichen.

Beschluss:
Zum geplanten Bau der zwei Mehrfamilienwohnhäuser mit insgesamt 12 Wohneinheiten wird das gemeindliche Einvernehmen einstimmig erteilt. Der Stadtrat ist wie bereits am 23.06.2020 beschlossen, weiterhin bereit die angrenzende Grünfläche zur Anlegung von Parkplätzen an den Investor zu veräußern.

11. Widmung der Verkehrsanlagen im östlichen Bereich des Baugebietes Wingertsberg Teil D (Bürgermeister-Becker-Straße)

Die Verkehrsanlagen im östlichen Bereich des Baugebietes Wingertsberg Teil D (Bürgermeister-Becker-Straße) wurden mittlerweile endgültig hergestellt. Sie sind u. a. aus beitragsrechtlichen Gründen gemäß den §§ 36 i. V. m. 1 und 3 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr zu widmen.
Sie umfassen die folgenden Grundstücke:

- Bürgermeister-Becker-Straße: Straße (Teilfläche aus Fl.Nr. 2040/70 und 2040/60, 2040/57, 2040/58, 2040/64)
- Fußweg nördlich der Bürgermeister-Becker-Straße (Fl.Nr. 2040/61)
- Fußweg zwischen der Bürgermeister-Becker-Straße und der Wingertsbergstraße (Fl.Nr. 2040/68)

Beschluss:
Die aufgeführten Verkehrsanlagen im östlichen Bereich des Baugebietes Wingertsberg Teil D (Bürgermeister-Becker-Straße) werden gemäß §§ 36 i. V. m. 1 und 3 des Landesstraßengesetzes als Gemeindestraße bzw. Fußwege dem öffentlichen Verkehr gewidmet.
Zudem wird die Verwaltung beauftragt, die Widmungsverfügung im Bekanntmachungsorgan zu veröffentlichen.

12. Neubau Wohngebäude "Am Weinberg"; Befreiung von § 8 LBauO

Für das Baugrundstück an der Straße „Am Weinberg“ wurde ein Bauantrag zur Errichtung eines Wohngebäudes mit Garage eingereicht. Mit Ausnahme eines Grundstückes werden/sind nun alle Baugrundstücke an der Straße „Am Weinberg“ bebaut.
Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Wingertsberg Teil D“. Mit der Planung werden die Vorgaben aus dem Bebauungsplan eingehalten. Nach § 8 der Landesbauordnung dürfen Garagen ohne Abstand an der Grundstücksgrenze errichtet werden. Dabei darf aber eine mittlere Wandhöhe von 3,20 m nicht überschritten werden. Aufgrund der starken Geländeneigung kann diese Vorschrift nicht eingehalten werden. Im vorliegenden Fall ergibt sich eine mittlere Wandhöhe von ca. 4,80 m. Eine Befreiung kann nur dann erteilt werden,

wenn die Eigentümer des Nachbargrundstückes dieser zustimmen. Die Nachbarzustimmung liegt vor.

Die Belange der Stadt Eisenberg sind von der beantragten Befreiung nicht betroffen. Dem Befreiungsantrag kann zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Beschluss:
Zum vorgelegten Antrag zur Errichtung eines Wohngebäudes sowie zur Überschreitung der zulässigen Höhe der Garage an der Grenze zum Nachbargrundstück bestehen keine Bedenken. Die Zustimmung der Eigentümer des Nachbargrundstückes liegt vor. Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

13. Mitteilungen und Anfragen

- Kita St. Elisabeth und Thomas-Morus-Haus
RM Fr. Zimmer fragt an, ob die Heizung in den beiden Gebäuden richtig funktioniere, da von außen die Scheiben gefroren seien.
Herr Funck wird mit dem Hausmeister Rücksprache halten.

- Helikopterlandeplatz in Steinborn
RM Fr. Unkelbach schlägt vor am Haus der Kirche einen Landeplatz für Hubschrauber auszuweisen.
Nach Auskunft von Fr. Lattauer entscheidet der Pilot selbst, je nach Wind- und Wetterverhältnissen, wo er landet.

- Graben Ramser Straße
RM Fr. Unkelbach weist darauf hin, dass der Wasserabfluss hier durch Äste verstopft ist.
Herr Funck wird den Graben noch mulchen.

- Mehrgenerationenspielplatz
RM Fr. Giel fragt an, wie der Stand der Umgestaltung des Mehrgenerationenspielplatzes ist.
Das Thema soll in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses aufgegriffen werden.

- Poller Tiefenthaler Str. / Otto-Anspach-Straße
RM Hr. Önder regt an, Poller an der Ecke Tiefenthaler Str. / Otto-Anspach-Str. aufstellen zu lassen. Ebenso an der Ecke Hauptstraße / Kerzenheimer Straße.
Das Thema soll im Bau- und Umweltausschuss behandelt werden.

Schriftführerin:	Vorsitzender:
Enya Eisenbarth	Peter Funck